

mindestens einen gleichnamigen Vorgänger gehabt haben. Von daher besteht m.E. kein Anlaß, den Grafennamen in D 132 als interpoliert anzusehen. Läßt sich ein Otto aber als Graf im Grabfeld schon 975 nachweisen (s.o.), dann erhöht das die Wahrscheinlichkeit, daß dieser oder ein gleichnamiger Vorgänger die Nachfolge des 945 verstorbenen Grafen Boppo im Grabfeld angetreten hat. Das wiederum heißt, daß das mit D 132 an Fulda übertragene Gut wohl tatsächlich in der Grafschaft des Grafen Otto, und zwar im Grabfeld lag. Und dies kann als Indiz dafür dienen, daß die oben radikalen Skeptikern eingeräumte Möglichkeit, es sei im verschollenen Original von D 132 um einen ganz anderen Ort in einem ganz anderen Gau gegangen, doch eher weniger wahrscheinlich ist.

Roller etwa behauptete, an der Stelle von *Salzgow*e habe ursprünglich *Sallegewe* gestanden³⁵. Wenn das zuträfe, müßte Otto also Graf im Saalegau gewesen sein. Läßt man den oben referierten handschriftlichen Befund vorläufig außer acht, nach dem in Eberhards Abschrift keineswegs *Sal*e, sondern auch vorher schon *Salz* stand, dann wäre es ein gewisser Schwachpunkt in unserer Argumentation, daß wir über die Grafen im Saalegau im 10. Jahrhundert sehr schlecht unterrichtet sind. Ein *Adalbertus* ist 901/902 als Graf im Saalegau bezeugt, ein Hessi 923, ein weiterer Adalbert (*Adalbraht*) erst wieder 983³⁶. Theoretisch wäre ein Graf Otto um die Jahrhundertmitte als Graf im Saalegau also immerhin denkbar. In der ebengenannten Urkunde von 923 wird aber ein Rudolf als Sohn des Grafen Hessi genannt, und in einer Urkunde Ottos d. Gr. von 953 Jan. 1 (D 160), in dem ein Rudolf zahlreiche Güter im Saalegau von Fulda ertauscht, werden auch zwei Söhne des Rudolf namens *Adalbraht* und *Liubold* erwähnt. Angesichts dieser Zusammenhänge und Namensgleichheiten ist es sehr wahrscheinlich, daß die Grafschaft im Saalegau innerhalb einer Familie (möglicherweise sogar vom Vater auf den Sohn), und zwar in der Reihenfolge Adalbert – Hessi – Rudolf – Adalbraht vererbt wurde. Auch von daher wären an Rollers Lesung Zweifel anzumelden.

174. – 27. 5. 1010: Karl Schmid (Hg.), Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 8) 3 Bde. in 5 Teilen, 1978 (zit. FW); hier FW 1, S. 352. Vgl. zu den Grafen des hohen Mittelalters im Grabfeld Wagner, HAB Mellrichstadt (wie Anm. 4) S. 70 ff.

35) Roller (wie Anm. 3) CE S. 47.

36) 901/902: Camillus Wampach, Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter Bd. I/2 (Quellenband) 1930, S. 245 ff. n.160. – 923 Okt.